



# **Jahresbericht des Vorstandes 2020/21**

**über das 96. Verbandsjahr anlässlich der  
Mitgliederversammlung vom Freitag,  
10. September 2021 in Montreux**

[www.betreibung-konkurs.ch](http://www.betreibung-konkurs.ch)

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite:</b>
Allgemeines	4
<b>1. Teil: Ereignisse Verbandsjahr 2020/2021</b>	
1.1.    95. Mitgliederversammlung in Ostermundigen	4
1.2.    COVID-19-Pandemie	4
<b>2. Teil: Zentralvorstand</b>	
2.1.    Personelle Zusammensetzung 2020/21	4
2.2.    Interna	5
2.3.    Sitzungen	5
2.4.    Neue Vorstandsmitglieder	5
2.5.    Demissionen Vorstand	5
2.6.    Vorschlag neues Vorstandsmitglied	5
2.7.    Demission Revisor	6
<b>3. Teil: Berichte aus den Divisionen</b>	
<b>3.1.    Präsidiales</b>	
3.1.1.    Vernehmlassungen	6
3.1.2.    Möglichkeit eines politischen Vorstosses	6
3.1.3.    Jahresabschluss 2020/21 und Budget 2021/22	7
3.1.4.    Jahresversammlungen der Kollektivmitglieder	7
3.1.5.    Verband externe Tätigkeiten	7
3.1.6.    Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post	7
<b>3.2.    Recht und Politik</b>	
3.2.1.    Restschuldbefreiungsverfahren	7
3.2.2.    Art. KVG 64a	7
3.2.3.    Digitalisierung der Verlustscheine	7
3.2.4.    Vorstösse zur Gebührensenkung	8
3.2.5.    Bericht Eidg. Finanzkontrolle	8
3.2.6.    Verband der Inkassotreuhandinstitute / Code of Conduct (CoC)	8
3.2.7.    Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz	8
3.2.8.    eSchKG-Betriebsausschuss	8
<b>3.3.    Mitglieder</b>	
3.3.1.    Weiterbildungsveranstaltungen IRM	9
3.3.2.    Fachschule in Oerlikon	9
3.3.3.    Weiterbildungsveranstaltung im Kanton Tessin	10
3.3.4.    Weiterbildungsveranstaltungen in Baden und Lausanne	10
3.3.5.    Statutenrevision	10
3.3.6.    Präsidentenkonferenz 2021	10
3.3.7.    Projekt Arbeitswelt 4.0	11
3.3.8.    Austausch über die Sprachgrenzen hinweg	11
3.3.9.    Integrales Risikomanagement	11
<b>3.4.    Öffentlichkeitsarbeit</b>	
3.4.1.    Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung	12
3.4.2.    Werbeartikel	13
<b>4. Teil: Verbandsmitglieder</b>	
4.1.    Statistik	13
4.2.    Statistik Betreibungsämter	13
4.3.    Statistik Konkursämter	14

## **5. Teil: Ausblick und Schlusswort**

5.1.	Dank an die Mitarbeitenden auf den Betreibungs- und Konkursämtern	15
5.2.	Mitgliederversammlung in Locarno 2022	15
5.3.	Unterstützung	15
5.4.	Dank an die Mitglieder	15
5.5.	Schlusswort	15

# Jahresbericht des Zentralvorstandes, Verbandsjahr 2020/21

Sehr geehrte Vertreter des Schweizerischen Bundesgerichts, sehr verehrte Vertreter des Bundesamtes für Justiz, werte Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörden, sehr geehrte Damen und Herren aus der Politik, geschätzte Ehrenmitglieder, Delegierte und Gäste, liebe Verbandsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

## Allgemeines

Den nachfolgenden Jahresbericht unterbreiten wir den Mitgliedern der Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz mit dem Antrag auf Genehmigung an der 96. Mitgliederversammlung vom Freitag, 10. September 2021, in Montreux.

Wie gewohnt, verzichten wir darauf, die allgemeine globale Lage unter die Lupe zu nehmen und uns an dieser Stelle diesbezüglich zu äussern. Vielmehr wollen wir über die Aufgaben und Aktivitäten des Zentralvorstandes nachvollziehbar berichten.

## 1. Ereignisse im Vereinsjahr 2020/21

- 1.1. Wegen der SARS-Cov-2 Pandemie fand die 95. Mitgliederversammlung am Mittwoch, 15. Juli 2020, in schriftlicher Form in Ostermundigen statt. Sämtliche traktandierten Geschäfte wurden dabei von den Mitgliedern gutgeheissen.
- 1.2. Auch das vergangene Verbandsjahr wird uns noch lange als äusserst schwieriges Jahr in Erinnerung bleiben. Es war geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen grossen Unsicherheiten und massiven staatlichen Einschränkungen. Sie hat unsere Wirtschaft stark beeinträchtigt und teilweise gar zum Erliegen gebracht. Jedoch blieb die von der Presse und Politikern vielbeschworene Konkurswelle bis zum heutigen Zeitpunkt aus. Ob dies auf die Zurückhaltung vieler Gläubiger oder auch die staatlichen Hilfsmassnahmen wie die Corona-Notkredite, die ausgeweiteten Ansprüche auf Kurzarbeitsentschädigungen oder auf die Härtefallprogramme zurückzuführen ist, wird die Zukunft noch weisen.

## 2. Zentralvorstand (Wahlperiode 2017 – 2021)

- 2.1. Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen (in alphabetischer Namensreihenfolge):

### Charge:

Präsident und IRM-Verantwortlicher  
Recht und Politik  
Stabstelle Präsidiales  
Aus- und Weiterbildung/Informatik  
Blätter SchK  
Leitung Sekretariat  
Besondere Aufgaben  
Projekte  
Besondere Aufgaben  
Vize-Präsident, Finanzen

### Vorstandsmitglied, Arbeitsort:

Budliger Armin, Stans  
de Mestral Yves, Zürich  
Hostettler Yves, Opfikon  
Huber Marianne, Bassersdorf  
Isler Roland, Winterthur  
Kuhn Gerhard, Basel  
Lauber Pascal, Bulle  
Löhri Cornelia, Zug  
Picirilli Fernando, Bellinzona  
Romano Daniel, Lausanne

Öffentlichkeitsarbeit  
Rechnungsrevisoren:  
Revisor  
Revisor

Todic Bogdan, St. Gallen  
Rhyner Hans, Kleindöttingen  
Obrist Jürg, Thusis

2.2. Die vergangenen Monate haben uns zu "Flexibilitäts-Profis" gemacht. Am Arbeitsplatz, in den Aus- und Weiterbildungskursen, aber auch in der Familie und im Freundeskreis war unsere mentale und organisatorische Beweglichkeit gefragt. Wir mussten uns oft an geänderte Regeln, neue Arbeitsweisen und andere Umgangsformen gewöhnen. Der Umgangston unserer Klientel wurde aufgrund des zunehmenden Druck in dieser Krise rauer. Nicht selten mussten wir über die Grenzen des Tolerierbaren hinwegsehen, um eine Eskalation zu vermeiden. Daher geht ein besonderer Dank an die rund 4'500 Mitarbeitenden auf den Betreibungs- und Konkursämtern. Sie haben im vergangenen Jahr eine enorme Flexibilität gezeigt und die Herausforderungen bemerkenswert gut gemeistert. Trotz Covid-19 haben sie tagtäglich hochprofessionelle Arbeit geleistet. Der Zentralvorstand versuchte dabei stets, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen hilfreichen Beitrag zu leisten.

2.3. Der Vorstand konnte sich nur an einer einzigen Besprechung physisch treffen und zwar am 11. September 2020 in Olten. Die restlichen fünf Sitzungen wurden mittels Video-Konferenz durchgeführt. Die Sitzungsprotokolle, welche jeweils an die Kollektiv-Mitglieder versandt werden, geben einen detaillierten und transparenten Einblick in unsere vielfältige Arbeit.

Auch die Diskussionen in den Kommissionen wurden hauptsächlich in virtueller Form durchgeführt.

2.4. Die drei neuen Vorstandsmitglieder, Marianne Huber, Yves Hostettler und Fernando Piccirilli traten ihre Vorstandsfunktionen sofort nach der Wahl an und haben sich sehr rasch in ihr jeweiliges Aufgabengebiet eingearbeitet. Die Restriktionen des Bundesrats haben dazu geführt, dass der eine oder andere Auftrag noch nicht ausgeführt werden konnte. Insbesondere im Bereich Weiterbildung sind wir in Rückstand geraten. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die geplanten Veranstaltungen nun im Verbandsjahr 2021/22 durchgeführt werden können.

2.5. Für Pascal Lauber (Wahljahr 2004), Gerhard Kuhn (Wahljahr 2009) und Roland Isler (Wahljahr 2013) ist die heutige Mitgliederversammlung die letzte als Mitglieder des Zentralvorstandes.

Wir danken diesen drei Kollegen für die ausgezeichnete Kollegialität, ihr immenses Schaffen, für das Vertrauen, die Loyalität und den jederzeit bereichernden Austausch. Sie haben viel zur guten Entwicklung unserer Vereinigung beigetragen und werden uns in allerbesten Erinnerung bleiben.

Es ist nur ein "au revoir", denn sie werden unserem Verband in irgendeiner Form treu bleiben! Wir freuen uns darauf, sie allerspätestens anlässlich der Generalversammlung vom Freitag, 9. September 2022 in Locarno wiederzusehen.

2.6. Der Zentralvorstand schlägt - als Nachfolger von Gerhard Kuhn - den Mitgliedern Dr. Matthias Häuptli, Leiter Konkurse beim Betreibungs- und Konkursamt Basel-Stadt zur Wahl vor. Mit Dr. Matthias Häuptli können wir der Versammlung nicht nur einen ausgewiesenen Fachmann vorschlagen, sondern auch eine Person, welcher sich in der Vergangenheit in verschiedenen Gremien stark für das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen eingesetzt hat.

2.7. Auch unser langjährige Revisor Hans Rhyner hat auf die Mitgliederversammlung 2021 hin demissioniert. Wir danken Hans Rhyner für seine treuen Dienste.

### 3. Berichte aus den Divisionen

#### 3.1. Präsidiales:

3.1.1. *Vernehmlassungen:* Die Konferenz hat sich im vergangenen Vereinsjahr zu folgenden Gesetzgebungsvorhaben geäußert:

- Revision ZGB: Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten;
- Verordnung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register (u.a. mit KOV 38/Postsperre);
- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG);
- Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten;
- Vernehmlassung zur Revision der Grundbuchverordnung AHVN13 im Grundbuch und landesweite Grundstücksuche vom 22. Januar 2021;
- Vernehmlassung zur Änderung der HRV vom 27. Mai 2021; und
- Vernehmlassung zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (Justitia 4.0).

3.1.2. *Ausschlagung Erbschaft ZGB Art. 573 SchKG, Art. 193 und Art. 230/230a SchKG, politischer Vorstoss für eine Gesetzesänderung:* Aus Sicht zahlreicher Mitglieder unseres Verbandes bzw. des Konkurswesens besteht seit einiger Zeit Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung, wonach Erben eine Erbschaft ausschlagen können, sie aber dennoch einen allfälligen Überschuss erhalten (vgl. Art. 573 ZGB). Insbesondere sind viele unserer Mitglieder der Meinung, dass die knappen Ressourcen der Konkursämter nicht für die Liquidation *nicht* überschuldeter Erbschaften eingesetzt werden sollten, sondern für die Bewältigung der übrigen, laufend zunehmenden Anzahl Konkursverfahren. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde vor einiger Zeit angeregt, die Konferenz solle einen politischen Vorstoss zur Änderung der geltenden gesetzlichen Regelung lancieren.

Der Zentralvorstand hat anlässlich einer Telefonkonferenz vom 6. Mai 2020 beschlossen, das eingebrachte Anliegen aufzunehmen und näher zu beleuchten. Infolge dessen wurde am 15. Juli 2020 bei den Kollektivmitgliedern (Konkursämtern) eine Umfrage zu diesem Thema durchgeführt. Da eine überwiegende Mehrheit der eingegangenen Rückmeldungen ein Tätigwerden der Konferenz befürwortete, wurde aufgrund eines Beschlusses des Zentralvorstandes vom 22. Januar 2021 ein Projektbeschrieb erstellt und eine Arbeitsgruppe mit diversen Fachexperten gebildet.

Schliesslich befand die Arbeitsgruppe anlässlich einer Videokonferenz vom 17. Mai 2021, dass die Problematik effektiv bestehe und ein Tätigwerden seitens der Konferenz angezeigt sei. Die Arbeitsgruppe stellte dementsprechend den Antrag an den Zentralvorstand, unser Verband solle politisch (beispielsweise über die Initiierung eines Postulats) und ergänzend mittels Publikation der Thematik tätig werden.

Der Zentralvorstand hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 erstmals über den Antrag diskutiert, jedoch noch keine Entscheidung gefällt. Der Vorstand möchte dieses doch eher komplexe Thema an einer nächsten Sitzung noch eingehender diskutieren und erst dann Schlüsse bezüglich der Problematik "Ausschlagung Erbschaft" ziehen.

- 3.1.3. Betreffend Jahresabschluss 2020/21 und Budget 2021/22 verweisen wir auf das separate Beiblatt, welches den Mitgliedern anlässlich der Mitgliederversammlung abgegeben wird. Wir können generell feststellen, dass unser Verband **finanziell** auf einer soliden Basis steht!
- 3.1.4. Leider verhinderte die COVID-19-Pandemie, dass wir im vergangenen Jahr an Jahresversammlungen von Kollektivmitgliedern hätten teilnehmen können. Digitale Formate sind zwar sehr effizient und haben uns in den letzten Monaten sehr gute Dienste geleistet, doch sie können persönliche Begegnungen nicht ersetzen. Deshalb sind wir froh, dass langsam aber sicher wieder eine gewisse Normalität einkehrt. Das persönliche Zusammentreffen und der kollegiale Austausch mit Berufskolleginnen und –kollegen vor und nach den jeweiligen Versammlungen fehlten uns, denn nur ein physisches Zusammenkommen stärkt das gegenseitige Vertrauen, die Motivation und das Zusammengehörigkeitsgefühl!
- 3.1.5. Die Tatsache, dass wir auch bei diversen Projekten, welche keinen direkten Zusammenhang mit unserem Arbeitsgebiet hatten, mitwirken konnten, zeigt uns, dass man uns auch ausserhalb des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens wahrnimmt und unsere Beiträge schätzt.
- 3.1.6. Die vertraglich festgehaltene Kooperation mit der Schweizerischen Post funktionierte sehr gut. Der Zentralvorstand wurde über neue Projekte laufend orientiert und unsere Delegierten Armin Budliger, Yves Hostettler und Roland Isler konnten unsere Standpunkte in den Diskussionen einbringen und darüber hinaus Ideen und Verbesserungsvorschläge partnerschaftlich hinterlegen. Auch wurde uns ermöglicht, an diversen Pilotprojekten mitzuwirken, um deren Praxistauglichkeit zu überprüfen.

## **3.2. Recht und Politik:**

- 3.2.1. *Restschuldbefreiungsverfahren:* Die vom Bundesamt für Justiz eingesetzte Expertengruppe ist, in Erfüllung von zwei von den Räten überwiesenen Motionen, bekanntlich daran, die Grundpfeiler für eine Vernehmlassungsvorlage betreffend eines Restschuldbefreiungsverfahrens für Privatpersonen auszuarbeiten. Die Konferenz ist durch Dr. Matthias Häuptli/Konkursamt Basel und Yves de Mestral/Betreibungsamt Zürich 3 vertreten. Bevor die finalisierte Vorlage vom Bundesrat genehmigt in die Vernehmlassung gehen kann, werden sich die Bundesämter in einer amtsinternen Umfrage (sog. Ämterkonsultation) - voraussichtlich im Spätherbst 2021 - noch dazu äussern können. Dies wird es dem Bundesamt für Justiz resp. der Verwaltung ermöglichen, die Vorlage weiter anzupassen.
- 3.2.2. *KVG 64a:* Der Ständerat hat bekanntlich (vgl. die Rubrik Standpunkte im Zentralvorstand im aktuellen BISchK-Heft) in der Sommersession 2021 im Rahmen der Behandlung der Standesinitiative Thurgau (Ergänzung von Art. 64a KVG betr. Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten) einstimmig als Erstrat beschlossen, die Periodizität (der von den Krankenversicherern eingeleiteten Betreibungsverfahren gegen säumige Prämienzahlende) auf zwei pro Person und Jahr zu reduzieren. Dies wird im Resultat die Anzahl der von den Krankenversicherern eingeleiteten Betreibungsverfahren spürbar senken.
- 3.2.3. *Digitalisierung der Verlustscheine:* Die Motion zur elektronischen *Aufbewahrung* der Verlustscheine wurde mittlerweile von beiden Räten angenommen – der Bundesrat ist somit aufgefordert, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Auch die Motion zur

elektronischen *Übertragung* der Verlustscheine wurde vom Nationalrat und nun mittlerweile auch von der ständerätlichen Rechtskommission genehmigt. Die Zustimmung des Ständerats-Plenums steht noch aus, dürfte aber wohl eher eine Formsache sein. Auch diesbezüglich wird der Bundesrat zum Handeln aufgefordert werden.

- 3.2.4. *Vorstösse zur Gebührenerkung*: Die seitens der FDP wieder neu eingebrachte Motion zur substantiellen Senkung der Betreibungsgebühren wurde durch den Nationalrat noch immer nicht behandelt. Das entsprechende Postulat desselben Parlamentariers harrt noch der Beantwortung: Das Bundesamt für Justiz ist daran, einen Bericht auszuarbeiten, in welchem in einem ersten Schritt geklärt werden soll, wie der Kreis der Akteure definiert werden soll, welche in ihrer Gesamtheit das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip einzuhalten haben (alle Betreibungsämter eines Kantons oder der ganzen Schweiz; alle Betreibungs- und Konkursämter eines Kantons oder der ganzen Schweiz – je mit oder ohne Einbezug der Gerichtsbehörden im SchK-Bereich). Das Bundesamt für Justiz stellt sich auf den Standpunkt, dass dem Verordnungsgeber bei der Beurteilung dieser Frage ein grosser Ermessensspielraum zukomme. Das Bundesamt für Justiz tut gut daran zu berücksichtigen, dass der kantonale Föderalismus (in der Organisationsautonomie des Betreibungs- und Konkurswesens) und überdies die weitere Einhaltung der verfassungsmässigen Grundlagen diesem scheinbar grossen Ermessen des Verordnungsgebers enge Grenzen setzt.
- 3.2.5. Mit Datum vom 7. April 2021 wurde seitens der Eidgenössischen Finanzkontrolle ein Bericht publiziert, welcher sich mit der Prüfung der Oberaufsicht über Schuldbetreibung und Konkurs des Bundesamtes für Justiz auseinandersetzt. Dabei wurden seitens des Bundesamtes für Justiz acht Empfehlungen ausgesprochen. So wurden u.a. festgestellt, dass ein allgemeines Informationsdefizit bestehe, und es an einer Risikoanalyse mangle. Weiter wurde gefordert, dass Konzept und Organisation der Oberaufsicht den Risiken angepasst werden müsse, dementsprechend müsse das Aufsichtskonzept, die Organisation resp. die eingesetzten Ressourcen den erkannten Risiken entsprechen und ein Monitoring über die Aufsichtstätigkeit eingerichtet werden. Sodann habe eine Harmonisierung der für die Aufsicht wesentlichen Instrumente zu gewährleisten. Schliesslich wurde bemängelt, dass in einigen Kantonen Gewinne im Betreibungs- und Konkurswesen erzielt würden, wobei sogleich relativiert wurde, dass in den Kantonen mehrheitlich einzig Teilkostenrechnungen vorlägen.
- 3.2.6. Zu guter Letzt noch ein vielleicht etwas unüblicher aber doch interessanter Hinweis: Mit einer gewissen Genugtuung durfte zur Kenntnis genommen werden, dass der VSI (Verband der Inkassotreuhandinstitute) Ende letzten Jahres einen neuen Anlauf zur Installierung eines branchenweiten "Code of Conduct" (CoC) genommen hat. Darin sind zahlreiche Verhaltensregeln aufgelistet, womit in erster Linie dafür gesorgt sein soll, die Interessen der Gläubiger sowie der Schuldner zu schützen und Missbräuche zu verhindern. Überdies wurde die bisherige verbandsinterne Beschwerdestelle in eine tripartite Ombudsstelle umgewandelt, welche Beschwerden wegen Verletzung des CoC gegen VSI-Mitglieder bearbeitet.
- 3.2.7. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, insbesondere mit den Herren Dr. iur. Rechtsanwalt David Rüetschi und Prof. Dr. Rodrigo Rodriguez funktioniert ausgezeichnet. Das Bundesamt für Justiz legt nach wie vor grossen Wert auf die Erfahrungen aus der Praxis und versucht, unter Berücksichtigung der Interessen aller Anspruchsgruppen, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.
- 3.2.8. *eSchKG-Betriebsausschuss*: Die Verordnung des EJPD über die elektronische Übermittlung im Betreibungswesen sieht vor, dass sämtliche Betreibungsämter ihre



Software bis zum 31. März 2021 anzupassen haben. In begründeten Fällen ist eine Fristverlängerung bis 31. Juli 2021 möglich. Über 95 % aller Betriebsämter sind dieser Pflicht bis Ende Juni 2021 nachgekommen. Einzig in einem Kanton zeichnet sich leider eine längere Verzögerung ab, welche mit der Einführung einer neuen Software begründet wird.

### **3.3. Mitglieder:**

3.3.1. Am 1. Juli 2021 konnte – nach mehrmaligem Verschieben wegen COVID-19 und deren Einschränkungen – die erste Weiterbildungsveranstaltung mit dem Titel "Integrales Risikomanagement: Aktuelle Herausforderungen für Mitarbeitende der Betriebs- und Konkursämter und für Personen ähnlicher Berufsgruppen" durchgeführt werden. Dabei wurden folgende Themen behandelt: Informationen zum aktuellen integralen Risikomanagement (IRM) der Konferenz, Verhalten bei schwierigen Kundenkontakten und konkreten Gefahren – Arbeiten beim Kunden vor Ort (mit praktischen Simulationen [und einem Profischauspieler]), Resilienz und persönliche Gesundheitsvorsorge. Die Feedbacks waren derart gut, dass wir uns entschlossen haben, das gleiche Seminar am Dienstag, 14. Dezember 2021, nochmals durchzuführen. Über 2/3 der zur Verfügung stehenden Plätze sind bereits wieder belegt.

3.3.2. *Fachschule:* Die Teilnehmerzahlen waren im Verbandsjahr 2020/21 erneut sehr erfreulich, konnten doch im Grundbildungslehrgang 2019/20 insgesamt 31 Personen ausgebildet werden. 27 Prüfungsabsolventinnen und –absolventen erhielten am 13. August 2020 anlässlich der Prüfungsfeier in Zürich das Zertifikat Sachbearbeiter/in Betriebs- resp. Konkurswesen. Im Vertiefungslehrgang 2020/21 nahmen 34 Personen teil. Aufgrund der Tatsache, dass die vorjährige Prüfung nicht durchgeführt werden konnte, holten ein paar Teilnehmende des Lehrgangs 2019/2020 sowohl einzelne Lektionen wie auch die Zertifikatsprüfung nach. Das Repetitorium konnten wir via Zoom durchführen.

Zur bestandenen Prüfung als Spezialist/in Betriebs- resp. Konkurswesen durften wir 24 Personen gratulieren. Leider mussten wir aufgrund der Pandemie auch diese Prüfungsfeier ersatzlos streichen. Die Folgen von Covid-19 haben die Teilnehmenden, Dozenten, wie aber auch die Ausbildungsleitung sehr gefordert. Den Ausbildungsinhalt per Fernunterricht zu vermitteln, erforderte viel Improvisation, Flexibilität und Geduld. Der Austausch innerhalb der Klasse sowie mit den Dozenten war kaum möglich, was natürlich Spuren hinterliess.

Ein kleiner Ausblick aufs nächste Verbandsjahr: Der Ergänzungslehrgang startete per Fernunterricht am 5. Mai 2021 mit 24 Teilnehmenden. Am 25. August 2021 beginnt der nächste Vertiefungs- und am 1. September der nächste Grundbildungslehrgang. Für beide Lehrgänge bestand erfreulicherweise eine sehr grosse Nachfrage.

Ab August 2021 kann wieder Präsenzunterricht stattfinden. Die Arbeitsplätze im Schulzimmer sind alle mit Plexiglasscheiben ausgerüstet. Bis auf Weiteres wird der Unterricht in Hybridform angeboten. Dies bedeutet, dass sich die Lehrkräfte und ein Teil der Lernenden in Oerlikon im Klassenzimmer befinden, die Lektion aber gleichzeitig auch via Zoom live an die nicht anwesenden Teilnehmenden übertragen wird. Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit dem SVIT Zürich können wir mit einer hervorragenden Infrastruktur arbeiten.

3.3.3. Erstmals in ihrer Geschichte wird die Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten auch eine Weiterbildung im Kanton Tessin durchführen.

Der Anlass wird am Mittwoch, 9. Februar 2022, in der Aula Magna der USI in Lugano stattfinden. Es werden ausgewählte Themen des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts behandelt werden. Als Referenten konnten gewonnen werden:

- RA Flavio Cometta: ehemaliger Richter des Tessiner Appellationsgerichts;
- RA Dr. Charles Jaques: Präsident der Kammer für Zwangsvollstreckung und Konkurs des Kantons Tessin;
- RA Andrea Maria Balerna: Staatsanwalt des Kantons Tessin;
- RA Claudio Cortese: Inspektor bei der Vollstreckungs- und Konkurskammer; und
- Prof. Anna Maria Astrologo: Dozentin an der USI Lugano.

Wir hoffen, dass auch ein paar Personen aus der Deutsch- und Westschweiz teilnehmen werden.

3.3.4. Unsere Weiterbildungsveranstaltung in Baden und Lausanne mussten infolge der restriktiven Corona-Massnahmen des Bundes abgesagt werden. Da uns COVID-19 vermutlich noch lange beschäftigen wird, virtuelle Sitzungen und Veranstaltungen voraussichtlich auch künftig ein Teil unserer Arbeit sein werden, möchte der Zentralvorstand, dass sich die Konferenz an einem Projekt des SVIT Zürich im Online-Bereich beteiligt. Das Projekt umfasst die folgenden 4 Säulen:

- Plattform für digitale Inhalte und Veranstaltungen;
- Studio zur Produktion von digitalen Inhalten;
- Beratung zur Erstellung von digitalen Inhalten und;
- Beratung bei der Positionierung der digitalen Inhalte/Kanälen.

Ein solches Engagement würde der Konferenz ganz neue Möglichkeiten eröffnen und nicht nur der Fachschule in Oerlikon und unseren zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen dienen können.

3.3.5. Im Jahre 2019 hat der Vorstand beschlossen, die Statuten der Konferenz zu überarbeiten. Die Hauptdiskussionenpunkte bei einer möglichen Revision sind die Mitgliedschaft und das Stimmrecht. Eine Kommission des Zentralvorstandes hat bereits im Oktober 2019 mögliche Lösungen erarbeitet. An der Präsidentenkonferenz im Januar 2020 wurden die Änderungen präsentiert und die verschiedenen Meinungen und Ansichten abgeholt. Einige Vertreter von Kantonalverbänden waren mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden. Der Vorstand entschied dann, die Kommission mit Kantonsvertretern zu erweitern. Die vergrösserte Kommission hat intensiv diskutiert und einen neuen Entwurf ausgearbeitet, welchem der Zentralvorstand zugestimmt hat. Die Statutenänderungen sind für die diesjährige Mitgliederversammlung traktandiert.

3.3.6. *Präsidentenkonferenz 2021:* Es hat sich gezeigt, dass der wesentliche Nutzen der Präsidentenkonferenz das persönliche Gespräch unter den Teilnehmenden ist. Eine Onlineveranstaltung wurde zwar in Erwägung gezogen, aber schlussendlich mit Mehrheitsentscheid durch den Zentralvorstand abgelehnt. Deshalb wurde das Datum aufgrund der epidemiologischen Lage mehrmals– verschoben. Das Treffen wurde schliesslich am Mittwoch, 25. August 2021 mit physischer Anwesenheit in Luzern durchgeführt.

Unsere Gäste und Referenten waren:

Prof. Dr. Rodrigo Rodriguez, Thema: Notverordnung;  
lic.iur. Urs Paul Holenstein, Thema: Justitia 4.0; und  
Dr.med. Rudolf Hauri, Präsident Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz, Thema: Pandemie.

Im Weiteren hat die Schweizerische Post über Neuerungen informiert, aus den Kantonen wurde über aktuelle Herausforderungen diskutiert und schliesslich wurde auch über die Statutenrevision debattiert.

- 3.3.7. *Arbeitswelt 4.0/Projekt Nachwuchsförderung:* Aufgrund der Erkenntnis, dass die "jungen" Mitarbeitenden innerhalb des Verbands wenig Aufmerksamkeit geniessen, die Konferenz aber unbedingt auf deren Mitwirkung angewiesen ist, entstand die Idee, die junge Generation in irgendeiner Form einzubinden und ihr auch entsprechend (Selbst-)Verantwortung zu übertragen. Deshalb wurden für die Mitwirkung in dieser Arbeitsgruppe ausschliesslich junge Mitarbeitende rekrutiert. Im Laufe der Diskussion entstand die Idee zwecks Vertiefung bzw. Bildung eines Netzwerks für die Jungen eine Veranstaltung zu entwickeln, die auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist. Das Projekt hat noch keinen Namen, soll aber als Unterorganisation des Nachwuchses der Konferenz dessen Bedürfnissen dienen und gleichzeitig ermöglichen, neue Leute für die Verbandstätigkeit zu begeistern.

Zwei junge Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben sich bereit erklärt, einen Anlass zu organisieren, welcher einen gemütlichen und einen auf Weiterbildung ausgerichteten Teil beinhaltet. Die derzeitige Idee sieht wie folgt aus: Anreise am frühen Abend, gemeinsame Aktivität mit anschliessendem Nachtessen, Übernachtung und am nächsten Vormittag eine Weiterbildung analog dem Konzept des Bündner Kantonalverbandes. Das Zielpublikum sind die jungen Absolventinnen und Absolventen der Fachschule sowie andere junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebs- und Konkursämter. Dieses Projekt wird mit Geduld angegangen werden müssen, bis wirklich ein Fazit gezogen werden kann.

- 3.3.8. Austausch über die Sprachgrenzen hinweg: Coronabedingt konnte dieses Projekt nicht vorangetrieben werden.
- 3.3.9. Integrales strategisches Risikomanagement bei den Betriebs- und Konkursämtern der Schweiz: Dieses Projekt kommt planmässig voran, und es wurden bereits folgende Ziele erreicht:

Im Bereich Information und Kommunikation:

- Der Zentralvorstand (ZV) pflegt und aktiviert den Netzwerkaustausch im Bereich Integrale Sicherheit

Im Bereich Sicherheitsstandards:

- Der Zentralvorstand bezeichnet einen strategischen IRM-Verantwortlichen und einen Stellvertreter (Armin Budliger und Bogdan Todici).
- Der Zentralvorstand definiert Standards für Arbeitsprozesse (Bestandteil Sicherheitshandbuch- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten einer Person (AKV).
- Der Zentralvorstand definiert Mindestanforderungen an die bauliche Gestaltung von Büroräumlichkeiten der Betriebs- und Konkursämter.
- Der Zentralvorstand erarbeitet die Vorlage eines Sicherheitshandbuchs, **BCM-Befehl-Pandemie<sup>1)</sup>**

Im Bereich Mitarbeitende:

- Die Konferenz bietet Schulungen und Übungen zu diversen Sicherheitsthemen an (bereits in der Fachschule, Oerlikon).
- Die Konferenz bietet Risikoworkshops an.

Bis Ende 2023 möchten wir zusätzlich folgende Ziele erreichen:

Im Bereich Information und Kommunikation:

- Die Konferenz implementiert eine digitale Plattform, damit sich die Betriebs- und Konkursämter über sicherheitsrelevante Themen austauschen und informieren können und
- die Konferenz richtet eine Informationsstelle für konkrete Fragestellungen ein.

Im Bereich Sicherheitsstandards:

- Befehl Krisenmanagement und Befehl Kommunikation in Krisen

Unser Ziel besteht darin, dass wir als schweizweit wohl erster Berufsverband den Mitgliedern ein massgeschneidertes Programm anbieten, damit die Sicherheit auf unseren Amtsstellen durch das IRM wesentlich erhöht wird!

Um das Thema Integrales Risikomanagement auch wirklich zu verstehen und anwenden zu können, sind Aus- und Weiterbildungen nötig. Im Jahre 2022 sind mindestens 6 Weiterbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik geplant. Die Nachfrage ist gross, und auch externe Berufsgruppen haben ihr Interesse an unseren Veranstaltungen angemeldet.

### **3.4. Öffentlichkeitsarbeit:**

3.4.1. Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung: Wenn man auf der Suche nach positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie ist, kommt man am Digitalisierungsschub nicht vorbei. In den letzten 18 Monaten haben unzählige Sitzungen über Teams, Zoom, Webex, etc. stattgefunden. In Schulen wurde der Unterricht mithilfe dieser Tools abgehalten und sogar virtuelle Apéros fanden Anklang.

Auch die Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz intensiviert ihre Bemühungen in dieser Hinsicht.

Seit 1937 erscheinen die Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs. Es handelt sich einerseits um das Publikationsorgan der Konferenz, andererseits aber auch um ein Medium, welches sich sehr intensiv mit der Rechtsprechung und Rechtsanwendung im Bereich von Schuldbetreibung und Konkurs beschäftigt.

Die "Blätter", wie sie im Jargon genannt werden, erscheinen sechs Mal jährlich und können für (nur) CHF 70.00 abonniert werden. Sie gehören grundsätzlich in die Bibliothek jeder im Bereich von Schuldbetreibung und Konkurs tätigen Fachperson.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte unter der Leitung von Roland Isler ein langersehntes Projekt abgeschlossen werden. Die Blätter haben einen eigenen Online-Auftritt erhalten und bieten unter [www.blschk.ch](http://www.blschk.ch) Zugriff auf alte Ausgaben und mittels einer Stichwortsuche auch auf spezifische Publikationen. Sie werden auch weiterhin in gedruckter Form erscheinen, ermöglichen aber nun online eine einfache Suche nach Themengebieten oder spezifischen Inhalten. Die Konferenz ist stolz darauf, dieses

Die Business-Continuity-Planung legt Risikomanagementprozesse und -verfahren fest, die darauf abzielen, Unterbrechungen der geschäftskritischen Dienste zu verhindern und die volle Funktionsfähigkeit der Organisation so schnell und reibungslos wie möglich wiederherzustellen.

Projekt realisiert zu haben und ist überzeugt davon, dass die Blätter auch in Zukunft ein beachtetes Medium sein werden, welches nicht nur für Betriebs- und Konkursbeamtinnen und –beamte von Bedeutung ist, sondern auch für die Gerichte, die Rechtsanwaltschaft, die Inkassobranche und die juristische Lehre an den Universitäten.

Eine weitere Besonderheit der Corona-Pandemie brachte den Betriebsämtern die Bestimmung in Art. 9 der COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht.

Betreibungsämtern ist es gestattet, für die Verwertung von beweglichen Vermögenswerten eine Versteigerung über öffentlich zugängliche Online-Plattformen durchzuführen. Es zeigte sich, dass damit ein wesentlich grösseres Publikum angesprochen und deutlich höhere Erlöse erzielt werden können. Die Konferenz wird sich beim Bundesamt für Justiz dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit auch nach Aufhebung der genannten Verordnung ins ordentliche Recht überführt wird, da eine Erlösmaximierung im Interesse aller Betreuungsparteien liegt und sich in der Verfahrensabwicklung keine Probleme gezeigt haben.

Ein weiteres Digitalisierungsprojekt im Rahmen unserer operativen Tätigkeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, bzw. unseren Softwareherstellern realisiert: die Einführung von eSchKG 2.2.

Die Weiterentwicklung von eSchKG ermöglicht den involvierten Parteien einen erweiterten Datenaustausch. So können beispielsweise Verfügungen in Wiedererwägung gezogen, Rechnungen elektronisch versendet und sämtlichen Begehren zusätzliche Dokumente angehängt werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 66.68 % aller Betreibungen elektronisch eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Erweiterung des Funktionsumfanges in den nächsten Jahren noch weitere Gläubiger hinzukommen werden.

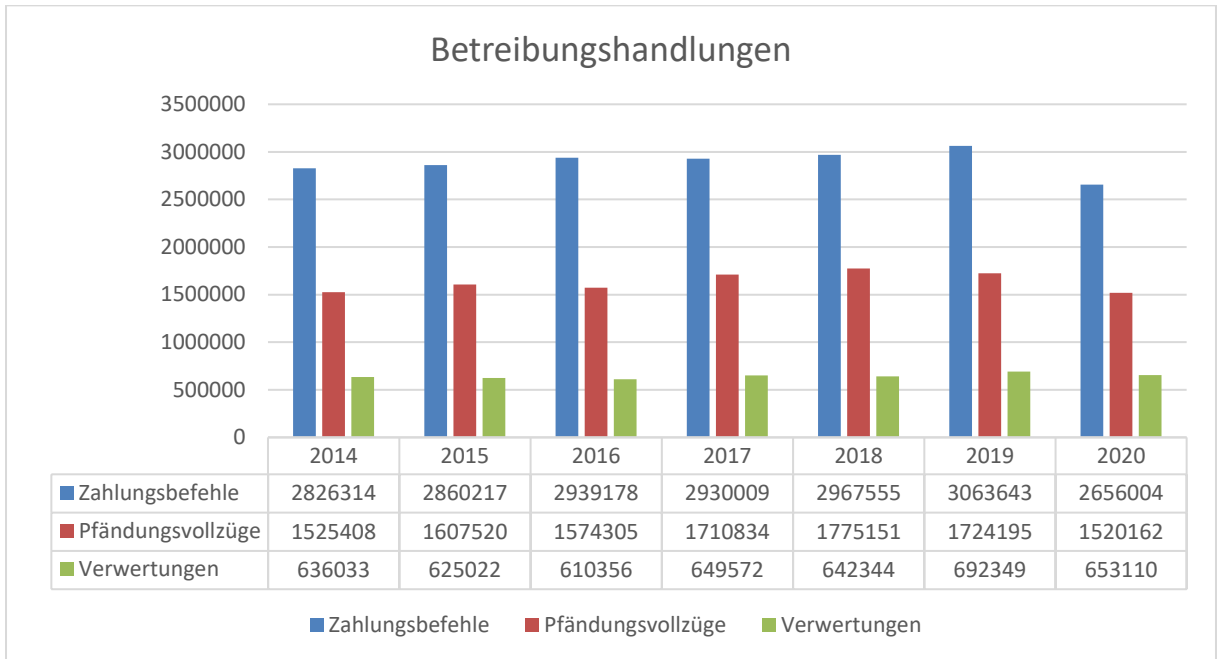
- 3.4.2. Gerne weisen wir auch auf unsere Werbeartikel (abrufbar über unsere Webseite ([www.betreibung-konkurs.ch](http://www.betreibung-konkurs.ch)) hin. Dort finden Sie sicher ein ideales Geschenk als Dankeschön für verschiedene Gelegenheiten.

#### **4. Statistik im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen**

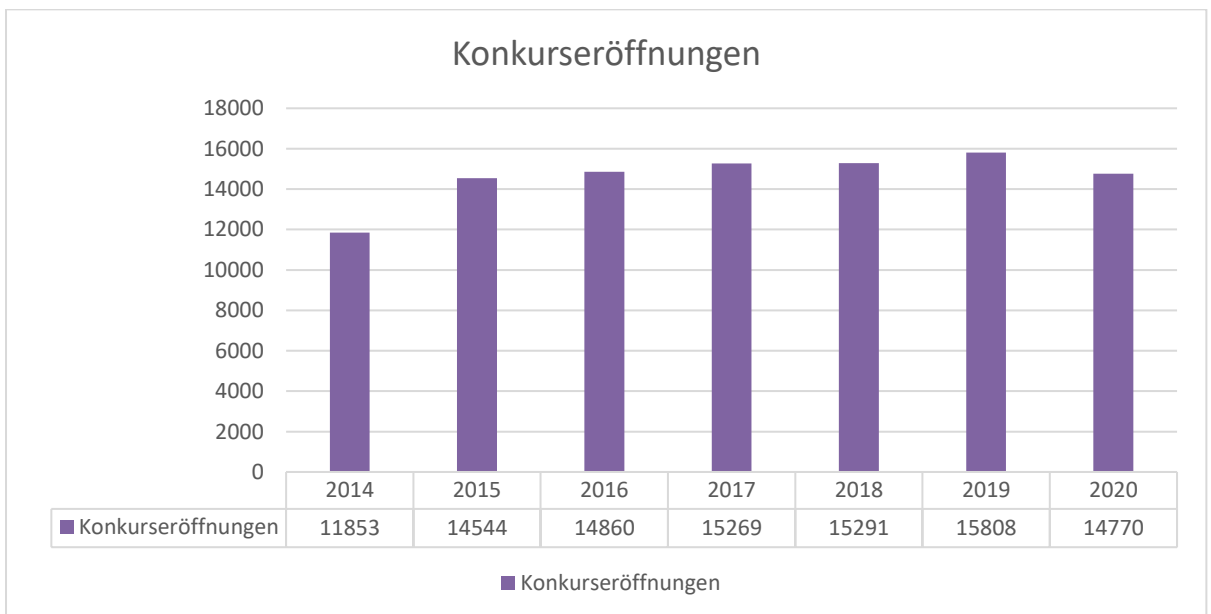
##### **4.1. Statistik<sup>1)</sup>:**

Die Zahl der Betreibungen ist erstmals seit Jahren rückläufig. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass dies auf eine bessere Zahlungsmoral zurückzuführen ist. Vielmehr wird auch hier der Grund bei der COVID-19-Pandemie liegen.

- 4.2. *Betreibungen:* Im Jahr 2020 wurden schweizweit total 2'656'004 Zahlungsbefehle ausgestellt (ein Minus von 15.37% im Vergleich zum Vorjahr), 1 520 162 Pfändungen vollzogen (13.42% weniger als im Vorjahr) und 653 110 Verwertungen durchgeführt (rund 6% weniger als im Vorjahr).



4.3. *Konkurse:* Im vergangenen Jahr sind 14'770 Konkurse eröffnet worden, was einer Abnahme von rund 7.03% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im gleichen Zeitraum wurden 13'671 Konkursverfahren abgeschlossen (d.h. 6.87% weniger als im Vorjahr).



1) Gemäss den publizierten Zahlen vom Bundesamt für Statistik

## 5. Schlusswort und Ausblick

5.1. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeitenden der Betreibungs- und Konkursämter, die sich rasch auf die neue Situation mit dem Corona-Virus und all seinen Folgen eingestellt haben. Nur dank ihrem ausserordentlichen Engagement war es möglich, das systemrelevante Zwangsvollstreckungswesen am Laufen zu halten und somit unsere Verpflichtung der Bevölkerung der Schweiz gegenüber zu erfüllen.

- 5.2. Infolge der ganzen Ungewissheit im Zusammenhang mit Sars-CoV-2 wurde das Datum der Mitgliederversammlung 2022 auf den 9. September festgelegt. Die Veranstaltung wird in Locarno stattfinden. In den Jahren 2023 (Zürich) und 2024 (Ostschweiz) werden die Mitgliederversammlungen voraussichtlich wieder am herkömmlichen ersten Wochenende nach Pfingsten durchgeführt.
- 5.3. An dieser Stelle danken wir all denjenigen, welche die Konferenz mitgestalten und unterstützen:
- den fachlichen und administrativen Aufsichtsbehörden für den offenen und wertschätzenden Gedankenaustausch;
  - den treuen Sponsoren für ihre Grosszügigkeit;
  - den Rechnungsrevisoren für ihre fachkundige Kontrolltätigkeit;
  - den Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Engagement;
  - den Kantonalverbänden und ihren Exponenten, mit welchen wir in konstruktiver Art und Weise zusammenarbeiten durften; sowie
  - dem Organisationskomitee unter der Leitung von M<sup>me</sup> Valérie Midili, für die Ausrichtung der diesjährigen Mitgliederversammlung unter zweifelsfrei anspruchsvollen Voraussetzungen.
- 5.4. Der letzte Dank gehört unseren Mitgliedern für das Vertrauen und für die stets angenehme Zusammenarbeit. Sie sind die Motivation für unsere Arbeit von morgen.
- 5.5. Wir hoffen, mit dem vorliegenden Jahresbericht umfassend über unsere Tätigkeiten informiert zu haben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Zentralvorstandes gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich alles Gute und freuen uns auf ein (physisches) Wiedersehen anlässlich der Generalversammlung in Montreux!

Stans, im August 2021

**Für den Vorstand, der Präsident:**

Armin Budliger